

Eine einfache Rechnung.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen der Staatsbediensteten und Staatsbahnbediensteten ab 1. Oktober 1918 ist nunmehr bekannt gemacht. Sie ist eine große Enttäuschung. Vor allem hätte dieses Zugeständnis zurückgreifen sollen. Es ist die Antwort auf bereits im Frühjahr und da eigentlich viel zu spät vorgebrachte Wünsche. Ein halbes Jahr lang jagten einander die mit 70 bis 80 v. S. gering berechneten Preiserhöhungen und niemand denkt jetzt daran, das Versäumnis an den entkräfteten Staatsbediensteten gutzumachen. In den Haushaltskosten eines kleinen Beamten sei aber hier beleuchtet, wie die Sache aussieht, wenn man die Erhöhung der Zulagen als Hilfe des Staates gegen die drohende Teuerung des nächsten Dreivierteljahres ansehen soll. Was spricht man aber wie das Amtsblatt von der Zeit bis Ende Juni 1919; man denke doch lieber an die Teuerung vom 30. September bis zum 1. Oktober 1918! Da wurde z. B. einem ledigen Bahnadjunkten des Zentraldienstes eine Erhöhung der Zulage von monatlich 115 K auf 142 K gewährt. Um 27 K bekommt er mehr. Wäre er nicht ein armer Beamtenhändler, sondern einer der Schneidergesellen, die erst kürzlich, und zwar nur nach Recht und Verdienst Lohnerhöhungen bis zu 40 K für die Woche errungen haben, so könnte er sich versucht fühlen, die ganze Monatsaufbesserung bei einem einzigen nicht allzureichlichen Nachtmahl in einem durchaus nicht feinen Wirtshaus aufzuzeichnen. Dem verheirateten Adjunkten werden statt 155 K nunmehr 192 K gegeben, also um 37 K mehr. Hat er aber ein Kind, so wird seine Zulage von 199 K auf 226 K erhöht, demnach um 27 K. Diese Adjunkten des Zentraldienstes der Eisenbahnen bekommen in keinerlei irgendwie versteckten Form einen Heller mehr an Aufbesserung ihrer fargen Gebühren. Nicht einmal die sonst üblichen Versprechungen auf die Zukunft können sie trösten.

Im Gegenteil! Verhandlungen, die sich ewig weiterziehen und die breite Öffentlichkeit so beschäftigen, daß man meinen möchte, jeden Tag geschähe etwas neues für die Beamten, werden ihnen nichts anderes bringen als eine schwachvolle Zurücksetzung im Rang gegen die Beamten des ausführenden Betriebsdienstes. Mancher Kampfflieger mit 40 Siegen trägt hohe Orden, wie nicht so bald ein General und doch ist er nur Leutnant. Aber jeder Beamte des Zentraldienstes, auch der, der wegen seiner Verdienste im Kriege belobt und ausgezeichnet wurde, soll ohne weiteres um zwei Jahre in der Vorrückung zurückstehen.

Was für eine Teuerung brachte aber z. B. die Nacht vom 30. September zum 1. Oktober für die Beamten des Zentraldienstes der k. k. Nordbahn? Die Preise für jedes Mittagessen in der Personalküche werden um 50 h erhöht. Diese Küche war bis jetzt die letzte Rettung für den Eisenbahner und seine Familie. Denn Versorgung durch Schleichhandel erlauben ihm gewöhnlich keine Mittel nicht; die Versorgung durch den Konsumverein hat in den letzten Kriegsjahren beinahe aufgehört. Nun bedeutet dem Adjunkten, der für sich, Frau und Kind das Essen aus der Personalküche holt, allein diese Erhöhung von 50 h für 26 Wochentage und 3 Personen eine Mehrausgabe von 39 K monatlich. Dem stehen 27 K Mehreinnahmen entgegen. Das ist die Wirkung einer einzigen Nacht Preissteigerung und einer Budgetfürsorge für dreiviertel Jahre auf das Mittagmahl einer kleinen Familie. Dabei gilt das neue Gebot: An Sonntagen sollst du nichts essen! Vom bisherigen Aufwand für Frühstück, Nachtmahl, Kleider und Schuhe, für all die Dinge, die bereits jetzt kaum mehr für einen Adjunkten und die Seinen existierten, soll er noch monatlich 12 K für das vom Staate gekaufte Mittagessen ersparen. In Zahlen ausgedrückt, geht es höheren Beamten und Oberbeamten, Leuten mit breiten Goldstreifen an schäbig gewordenen Uniformen um kaum 10 bis 20 K im Monat besser, den Assistenten, Unterbeamten und Dienern selbst verständlich bis zum Verkommen schlechter.